Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/27 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim., Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 88. **Sonntag** den 17. Februar 1901. 95. Jahrgang.

Aus der Woche.

Die Meldung, daß der sehr betagte General v. **Werder**, der einst unter sehr viel anders gelegenen Verhältnissen den guten Beziehungen zwischen **Deutschland und Rußland** gedient hat, mit besonderen Aufträgen des Kaisers demnächst nach Petersburg sich begeben werde, wird von der „Nordd. Allg. Ztg." als unzutreffend bezeichnet; hinzugefügt wird, daß Mißverständnisse zwischen Berlin und Petersburg nicht beständen. Die letztere Behauptung muß überraschen; hatte doch erst dieser Tage ein zur vorbehaltslosen Vertheidigung der auswärtigen Politik benutztes Berliner Blatt es für sehr glaublich erklärt, daß der General eine gewisse Spannung zwischen den beiden Reichen beseitigen solle. Ob eine solche Spannung zwischen den Höfen bestehe, sei nicht bekannt geworden, dagegen sei es unzweifelhaft, daß die russische Politik in China der deutschen seit geraumer Zeit ernstliche Schwierigkeiten bereite, und „es wäre daher nur begreiflich, wenn darüber auch in amtlichen Kreisen einige Verstimmung herrschte". Wir wissen natürlich nicht, welcher Officiosus in diesem Falle besser informirt ist; Verstimmungen zwischen verschiedenen Regierungen bestehen aber zweifellos und sie haben jedenfalls nicht ausschließlich ihre Quellen in den chinesischen Verwickelungen. Deutschland ist freilich durch seinen China-Vertrag mit England und überhaupt durch eine in der Geschichte fast beispiellose Intimität mit dem Inselreiche für alle Fälle gedeckt. Oder doch nicht?

Jedenfalls ist es Großbritannien durch dieses Verhältniß in der Frage, die ihm am meisten zu schaffen macht, der **südafrikanischen**. Und was das werth ist, geht aus den Darlegungen des Lord Salisbury in der Adreßdebatte hervor. Der englische Premier hält die glückliche Beendigung des Boerenkriegs für keine leichtere Aufgabe, als die gewesen, die die amerikanischen Nordstaaten im Secessionskriege zu bewältigen gehabt hätten. Dieser Krieg aber habe vier Jahre gedauert; der südafrikanische währt erst knapp anderthalb Jahre, Deutschland muß also noch für mehr als zwei Jahre auf Verwendung zu guten Diensten gefaßt sein.

Das recht deutlich zu Tage getretene Unbehagen über die dem Grafen Waldersee bereitete Stellung und die sehr tiefen Besorgnisse über den Stand der auswärtigen Dinge überhaupt haben den deutschen Reichstag nicht an einer raschen, rein sachlichen Erledigung der **Chinavorlage** gehindert. Der Aufenthalt, den Herr **Bebel** verursachte, war kurz und wäre noch kürzer gewesen, wenn der Kriegsminister nicht hätte befürchten müssen, durch die Ignorirung der Ahlwardtiaden des socialdemokratischen Führers irgendwo anzustoßen. Aus dem Hause trat nur Herr Stöcker, für den keine Partei oder Gruppe verantwortlich ist, den theilweise sogar unter Verzicht auf die Berücksichtigung ihrer Unmöglichkeit aufgetischten Hunnen-Erfindungen des Amateur-Chinesen entgegen. Der Reichstag hat recht daran gethan, seinerseits Herrn Bebel monologisiren zu lassen; ob er auch richtig verfuhr, als er die China-Vorlage nicht zum Anlasse benutzte, über die auswärtige Politik der Regierung und was daran hängt Erkundigungen einzuziehen, sei dahingestellt. Jedenfalls wird er die nächste beste Gelegenheit dazu benutzen müssen.

Im Uebrigen gilt von den Verhandlungen des **Reichstages**, wie auch des **preußischen Abgeordnetenhauses**, was gegen Ende der achtziger Jahre ein hervorragendes Reichstagsmitglied von ihnen sagte. Der inzwischen verstorbene Herr war einer der eifrigsten Besucher des Parlaments gewesen und hatte niemals mit der Anerkennung zurückgehalten, daß er, der von Hause eine gründliche politische Bildung besaß, „früher" aus den Verhandlungen viel gelernt habe. Als er aber „später" einmal längere Zeit von der Theilnahme an den Sitzungen abgehalten war, bemerkte er nach gründlichem Studium der stenographischen Berichte und noch sonstigen Ermittelungen über das Versäumte: Man verliert wirklich nichts, wenn man wegbleibt. Das darf auch Der sagen, der ausnahmsweise die Berathungen der letzten Wochen nicht zu verfolgen in der Lage gewesen ist. Reichstag und preußisches Abgeordnetenhaus behandelten längere Zeit hindurch gleiche Gegenstände: die **Polenpolitik** und die **Theatercensur**. Die beiden Körperschaften haben nichts Greifbares zu Tage gefördert. Obwohl im Reichstage dank der ausschlaggebenden Stellung des Centrums der polnische Ton und im Abgeordnetenhause die Sprache des deutschen Selbsterhaltungstriebes überwog, ist das Ergebniß hier so unbefriedigend wie dort. Die Regierung hat es dem Anscheine nach aufgegeben, in der Polenfrage auch nur noch national correct zu **reden**. Der Staatssekretär v. Podbielski vertrat im Reichstag seine materiell einen Rückzug vor dem Polenthum darstellende „Sprachenverordnung" mit Worten, die deutlich erkennen ließen, daß eine mildere und schwächlichere Antwort auf polnische Provocationen gar nicht denkbar war, und im Abgeordnetenhause schwiegen die Minister gerade zu den herausfordernsten polnischen Angriffen und Grachenklagen oder sie ließen einen Regierungscommissar etwas murmeln, was man nicht verstand. Wir gehen anscheinend in der Polenpolitik auch in den Aeußerlichkeiten wieder capriolischen Gewohnheiten entgegen, die man in der Sache überhaupt niemals ernstlich gelassen hat.

In der Frage der „**Theatercensur**" haben die Landtagsverhandlungen in sofern etwas genützt, als eine Reihe im Reichstage von freisinniger Seite leichtfertig vorgebrachter Behauptungen dort widerlegt wurde. Die Regierung fand, und das ist bezeichnend, mehr Zustimmung mit der Erklärung, auf die Censur nicht verzichten zu wollen, als mit der Kundgabe der Bereitwilligkeit, diese prophylaktische Wirksamkeit in die Hände von Schriftstellern zu legen. In der That würde der letztere Weg zu einen Terrorismus von Schulen und Richtungen führen, der ärger wäre als ein gelegentlicher Mißgriff. Zustimmung fand und verdiente die Regierung auch im Großen und Ganzen mit der Begründung der **Nichtbestätigung zweier zu Gemeindebeamten gewählten extremen Radicalen**. Die Herren hatten durch excessive Aeußerungen die Grundlage zu der Annahme geschaffen, daß sie außer Stande wären, ein Gemeinwesen, dessen Angehörige verschiedenen politischen Richtungen anhängen, objectiv zu verwalten. Aber dasselbe wurde einem Conservativen nachgeworfen und der ist zum Landrath ernannt worden. Was Minister von Rheinbaben zur Vertheidigung sagte, daß nämlich der conservative Herr ein in unbestritten unpassenden Ausdrücken abgefaßtes Wahlflugblatt nur unterzeichnet, nicht verfaßt habe, war mehr als schwach und es klang wie ein Plaidoyer auf geminderte Zurechnungsfähigkeit.

Die Wirren in China.

Eine hübsche Geschichte über eine diplomatische Wendung **Li-Hung-Tschang's** wissen verschiedene englische Blätter zu erzählen. Wir wir schon kurz meldeten, sollte im Auftrage der chinesischen Regierung ein specieller Gesandter nach London gehen, um dem König Eduard zum Tode seiner Mutter zu condoliren und ihn zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen. Zu diesem Zwecke war am Hoflager in Singanfu der Mandarin unbestimmter Classe Pohsi ausgewählt und durch Li-Hung-Tschang dem britischen Gesandten in Peking, Sir Ernest Satow, präsentirt worden. Als man der Vertreter Großbritanniens über die Personalien des Herrn Pohsi genau Aufklärung verlangte und zu wissen wünschte, ob sein Rang auch der hohen Mission und der Würde des britischen Herrschers entspräche, stellte sich heraus, daß dieser Mandarin keineswegs eine höhere Rangstufe bekleidete und nicht im General- oder Gesandten-Range steht. Diese Entdeckung erregte selbstverständlich in der britischen Gesandtschaft in Peking Entrüstung, und Sir Ernest Satow hatte eine sehr aufgeregte Unterredung mit Li-Hung-Tschang, der sich alsdann in feiner ureigensten, aalglatten Manier aus der Affäre zog, indem er dem Gesandten erklärte, daß Pohsi zwar vor der Hand allerdings nur ein untergeordneter Mandarin sei, aber durch seine „literarische Bildung" und die zahlreichen von ihm bestandenen Staatsexamina doch auf dem „geistigen Niveau" eines Vicekönigs stehe und dadurch begründeten Anspruch auf die Mission habe, die ihm zugedacht sei. Trotzdem war Sir Ernest rücksichtslos genug, diesen „vielgeprüften" Mandarin nicht anzuerkennen, und, damit nicht genug, die ganze englische Presse beklagte sich bitter über diese Impertinenz. Man wittert eine Beeinflussung Li-Hung-Tschang's durch seine russischen Freunde und legt deshalb dem Vorfall mehr Gewicht bei, als er sonst verdienen würde. Es wird energisch darauf hingewiesen, daß das englische Prestige in China unter einer solchen Dreistigkeit auf jeden Fall leiden würde, und England habe in dieser Hinsicht drüben nicht mehr viel zu verlieren.

* **Berlin**, 16. Februar. Nach einer der Direction der Schantung-Eisenbahn-Gesellschaft im Drahtwege zugegangenen Mittheilung aus Tsingtau ist die Gleisverbindung zwischen Tsingtau und Kiautschau am 9. Februar vollendet worden.

Der Krieg in Südafrika.

Die Kopflosigkeit in der Capcolonie.

Aus **Capstadt**, 23. Januar, schreibt man uns: Es ist recht interessant, die durch den Einbruch der Boeren in die Capcolonie entstandene Panik in ihren verschiedenartigen Bekundungen zu verfolgen. Zunächst waren die Banken von der Panik ergriffen, so daß selbst solche, die kaum 15 deutsche Meilen von Capstadt entfernt ihren Sitz haben, es für gerathen fanden, ihre Werthsachen schnell nach Capstadt in Sicherheit zu bringen und die Banken zu schließen. — Die Regierung beeilte sich, das **Kriegsrecht** in immer neuen Districten zu proclamiren, so daß jetzt mit Ausschluß einiger Hafenstädte das ganze Land darunter steht, obschon ja nicht genügende Truppen vorhanden sind, dasselbe überall aufrecht zu halten. Und die Werbetrommel wurde mit Macht gerührt, oder besser, gleich ein Dutzend **Werbebureaux** in Capstadt geöffnet, um die nöthigen Mannschaften zur Unterstützung der Truppen zu gewinnen. Wer nur reiten und einigermaßen schießen kann, ist für 5 ℳ täglich bei freier Verpflegung willkommen. Was für eine Musterkarte von zu errichtenden „Armeecorps" mit schaukllingenden Namen, um anzulocken, giebt es nicht, wie: Prince of Wales Light Horse, Commandeur in Chief Body guard, Imperial Light Horse, Kitchener Scouts, Warren Mounted Infantry, Colonial Defence Horse (die berüchtigten Brandbriefe), Driscolls Scouts, South African Constabulary, Cyclists Corps, Medical Staff Corps, Railway Pioneer Regiment, die wegen der größeren Lebensgefahr, der sie sich aussetzen müssen, 1 ℳ täglich extra bekommen. Aber trotz des guten Soldes können diese „Corps" nur mit Mühe auf eine Stärke von durchschnittlich 500 Mann gebracht werden. In allen Städten und Städtchen werden außerdem „Townguards" (Bürgerwehr) gebildet, die sich meist aus den Reihen der Jingoes recrutiren, und deren manche nicht gerade im besten Leumund stehen.

Als ein Curiosum verdient hier noch erwähnt zu werden, daß man in De Aar ernstlich daran denkt, aus Knaben von 10—16 Jahren ein **Cadettencorps** zu bilden, das als Hilfs- oder Reservecorps für den Townguard dienen soll, und daß man dort sehr hohe Erwartungen auf dieses Hilfscorps setzt. Das Standrecht giebt der Militärbehörde jetzt auch das Recht, alle brauchbaren Pferde zu fordern gegen einen mäßigen Preis, und wo Jemand abgenrigt ist, die Thiere, die er für seine Wirthschaft selbst nöthig hat, zu verkaufen, sie zu requiriren für irgend einen Preis, den das Militär bereit ist, nach dem Kriege zu zahlen, falls der bisherige Eigenthümer sich loyal betragen sollte; im anderen Falls bekommt er gar nichts. Man braucht eben sofort 50 000 dieser Opferthiere, um den Krieg fortsetzen zu können. Die Landwirthschaft wird darunter zu leiden haben, denn die in die Colonie eingefallenen Boeren requiriren ihrerseits außer Lebensmitteln auch die besten Pferde (solche, die an freies Leben schon gewöhnt sind), so daß die meisten Boeren ihrer drei haben, eins zum reiten, und zwei, um Proviant und Munition zu tragen. Dadurch besitzen diese Boerencommandos eine solche Beweglichkeit, daß man ihnen nicht beikommen kann.

Die Proclamirung des Standrechts brachte es mit sich, daß man die Waffen aller Art einzog, um einem allgemeinen Aufstande vorzubeugen. Neben wenigen guten Gewehren sieht man denn auch Leute die defecten Schießprügel, selbst solche, wo die Theile mit Bindfaden zusammengebunden sind, mit spöttischer Miene abliefern. Und mit welcher verächtlichen Miene man erst die Knaben ihre Airguns (Windbüchsen) dem gestrengen Herrn Commandanten einhändigen, kann man sich denken, denn die Nichtentlieferung auch dieses Spielzeugs kann Hausuntersuchung und eine Ordnungsstrafe bis 500 Pfd. Sterl. (10 000 ℳ) nach sich ziehen. Auch Piken, Dolche, Speere und Assagaien, oder auch Theile derselben, werden besonders eingefordert. Die Jingopresse nennt diese harmlosen Curiositäten eine „serious menace" für die öffentliche Sicherheit.

* **Capstadt**, 15. Februar. (Telegramm.) (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) Die Eingeborenen stellen hier infolge des Auftretens der Pest die Arbeit ein. Eine Abordnung begab sich im Namen von 5000 Eingeborenen zu der zuständigen Behörde und machte ihr die Mittheilung, daß die Eingeborenen wegen der Pest nicht mehr arbeiten wollen und nach ihrer Heimath zurückzukehren wünschen. Die Behörde hat ihnen die Erlaubniß nicht ertheilt. Die Arbeiten in den Docks ruhen.

Deutsches Reich.

+ **Berlin**, 16. Februar. (Ein neues Gift für das Volk.) Der „Vorwärts" lenkt, wohl nicht ganz unbeeinflußt durch die Rücksicht auf das Interesse der socialdemokratischen Budiker, die Aufmerksamkeit auf die Liköre- und Branntwein-**Essenzfabrikation**, deren unheilvolle Wirkung für die Volksgesundheit außer Frage steht, wenn die dem „Vorwärts" von sachverständiger Seite zugegangenen Mittheilungen über die Zusammensetzung solcher Essenzen zutreffen. Nach diesen von sachverständiger Seite stammenden Mittheilungen sollen die fraglichen Essenzen, z. B. Fuselöl, giftiges Bittermandelöl u. s. w. enthalten. Daß das socialdemokratische Centralorgan vor dem Ankauf derartiger zur Schnapsbereitung dienender Essenzen warnt, ist durchaus berechtigt. Aber mit Warnungen allein ist es nicht gethan. Der verständige Theil der Bevölkerung hört vielleicht auf solche Warnungen, sehr viele, weniger einsichtsvolle Leute dagegen schlagen sie in den Wind. Darum ist unseres Erachtens gegenüber dem neu aufgetretenen mißbräuchlichen Handel mit Spirituosen die Ergreifung **gesetzlicher** Maßnahmen umsomehr am Platze, als der Verkauf der Branntwein-Essenzen **nicht einmal den Beschränkungen unterliegt, die sonst für den Kleinhandel mit Branntwein vom Gesetzgeber getroffen sind.** Unter „Kleinhandel" mit Branntwein wird wenigstens in den sogenannten älteren Provinzen Preußens jeder Handel mit Mengen von weniger als einem halben Anker verstanden, der nicht in hölzernen Gebinden oder dem Geschäftsgebrauche gemäß in etikettirten, versiegelten Flaschen stattfindet. Mithin ist der Verkauf von Branntwein-Essenzen, der natürlich in etikettirten, versiegelten Flaschen bewirkt werden kann und ohne Zweifel bewirkt wird, keinerlei Beschränkungen unterworfen. Will man also Beschränkungen dieses Kleinhandels mit Spirituosen herbeiführen, so wird man gesetzliche Bestimmungen treffen müssen, die dem **Reichsgesetz über die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben** oder dem **Reichsgesetz über die Verwendung von Blei und Zink bei Eß-, Trink- und Kochgeschirren** ähnlich sind. Das zuerst angeführte Gesetz ordnet an, daß zur Herstellung, Aufbewahrung oder Verpackung der zum Verkaufe bestimmten Nahrungs- oder Genußmittel, sowie zur Herstellung kosmetischer Mittel, zum Verkauf bestimmter Spielwaaren, Möbelstoffe, Bekleidungsgegenstände, Kerzen, künstlicher Blumen und Früchte, Schreibmaterialien u. s. w. gesundheitsschädliche Farben nicht verwendet werden dürfen. Gleichfalls durch Reichsgesetz ist bestimmt, daß Eß-, Trink- und Kochgeschirre und sonstige zur Herstellung, Aufbewahrung oder Verpackung dienende Geräthe und Behälnisse nur bis zu einem bestimmten Grade blei- oder zinkhaltig sein dürfen. Daß lediglich gesundheitsschädliche Farben und blei- oder zinkhaltige Gefäße der Fürsorge des Gesetzgebers unterliegen sollen, läßt sich schlechterdings nicht behaupten. Steht es fest, daß die Branntwein-Essenzen ebenfalls gesundheitsschädliche Stoffe, ja sogar giftige Bestandtheile, enthalten, so hat der Gesetzgeber umsomehr die Pflicht, einzuschreiten, je größere Verheerungen gerade diese Art gesundheitsschädlicher Stoffe anrichten kann.

ƒ. **Berlin**, 16. Februar. (Die württembergische Landwirthschaft und die Getreidezölle.) Nachdem sechs demokratische Mitglieder der zweiten württembergischen Kammer für eine Erhöhung der Getreidezölle votirt haben, bemüht sich die „Frankfurter Zeitung" mit verdoppeltem Eifer um den Nachweis, daß die württembergische Landwirthschaft an einer Zollerhöhung gar nicht interessirt sei; nur 5 Procent der württembergischen Landwirthe sollen von den Getreidezöllen Nutzen haben. Bewiesen wird diese Behauptung von dem Hauptorgan der süddeutschen Demokratie durch folgende Statistik. Von den württembergischen Landwirthen haben 99 722 1—5 Hektar im Besitz; diese Kleinbauern — um die Besitzer noch kleinerer Parzellen zu übergehen — bildeten die Hauptmasse der bäuerlichen Bevölkerung, und bei ihnen könnte von Getreideverkauf nicht die Rede sein, die meisten müßten noch Getreide hinzukaufen; 5—10 Hektar besitzen 36 111 Landwirthe, 10—20 Hektar 17 546; auch diese Mittelbauern hätten nur zum kleinen Theile Getreide zum Verkauf; Großbauern mit 15—20 Hektar gäbe es nur 7010, Besitzer von 50—100 Hektar nur 417. — Auf Grund dieser Statistik ist die „Frankf. Ztg." zu ihrer Behauptung gelangt. Wie wenig letztere aber mit den Thatsachen übereinstimmt, geht aus den nachstehenden Angaben hervor. Es ist ganz falsch, zu sagen, daß erst die Besitzer von 20 Hektar an Getreide verkaufen. Selbst ein Nationalökonom wie Professor **Conrad**, der bekanntlich keineswegs ein Agrarier und kein Freund einer Zollerhöhung über die jetzigen Sätze hinaus ist, hat über den fraglichen Punct wörtlich geschrieben: „Einen Vortheil von dem Zoll hat nur derjenige Landwirth, der mehr producirt als er gebraucht, und das ist erst bei einem Umfange der Ackerfläche **von mindestens 2 Hektar an der Fall.** Dazu kommen noch einige **ländliche Tagelöhner**, die an Naturallieferungen mehr erhalten, als sie gebrauchen." — Demnach sind schon unter den 99 722 württembergischen Kleinbauern, die einen Besitz von 1—5 Hektar haben, Zehntausende, die Getreide verkaufen können. Nach der Berufs- und Gewerbezählung vom Jahre 1895 gab es in Württemberg 797 575 landwirthschaftliche Kleinbetriebe von 2—20 Hektar, 231 264 bäuerliche Betriebe von 20 bis 100 Hektar, 25 012 Großbetriebe von 100 und mehr Hektar. Von der gesammten landwirthschaftlichen Fläche kamen 68,4 Procent auf die Betriebe von 2—20 Hektar, 19,8 Procent auf die Betriebe von 20—100 Hektar und nur 2,1 Procent auf die Großbetriebe von 100 und mehr Hektar. Angesichts dieser amtlichen Zahlen und der obigen Darlegung Conrad's wirkt die Behauptung der „Frankf. Ztg." geradezu komisch.

⊙ **Berlin**, 16. Februar. (Telegramm.) Die „Nordd. Allgem. Ztg." erklärt: Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß sich der Generaladjutant v. **Werder** zur Beseitigung von Mißverständnissen nach Petersburg begebe, **entbehrt jeder Begründung**. Solche Mißverständnisse bestehen nicht.

⊙ **Berlin**, 16. Februar. (Telegramm.) Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: Ein in den Niederlanden erscheinendes Blatt, das sich schon mehrfach als unzuverlässig erwiesen hat, bringt die Nachricht, daß der deutsche Generalconsul in Capstadt, v. **Lindequist**, einen Conflict mit dem dortigen englischen Gouverneur **Milner** gehabt und darüber telegraphisch nach Berlin berichtet habe. Wir stellen fest, daß an zuständiger Stelle von einem solchen Vorfall nicht das Mindeste bekannt ist. (Das betreffende Blatt (Wochenschrift) hatte behauptet, Sir Alfred Milner hätte Herrn v. Lindequist, der Beschwerde wegen der Gefangennahme und gröblichen Behandlung eines Deutschen erhoben, die Thüre gewiesen und sich geweigert, den deutschen Generalconsul ferner zu empfangen. D. Red.)

⊙ **Berlin**, 16. Februar. (Telegramm.) Abgeordneter **Rickert**, dem wegen eines Herzleidens vor einigen Tagen vom Arzte unbedingte Ruhe geboten worden ist, wird sich, wie die „Liberale Correspondenz" hört, zur weiteren Erholung nach dem Süden begeben.

K. **Krefeld**, 16. Februar. (Privattelegramm.) Der kürzlich verstorbene Landtagsabgeordnete **Seyffardt** hat testamentarisch der Stadt Krefeld 150 000 ℳ für Volksschulzwecke und dem Vaterländischen Frauenverein 1000 ℳ vermacht.

+ **Altenburg**, 16. Februar. Nachdem die Regierung von Sachsen-Meiningen zur Steuerung der Wohnungsnoth und zur Errichtung von Arbeiterwohnungen 300 000 ℳ dem Landtage zur Verfügung gestellt hat, scheint unsere Regierung etwas Aehnliches vorzuhaben. Wenigstens hat sie sich vorgenommen, Mißstände in den Wohnungsverhältnissen, welche durch die Zunahme der Bevölkerung in einzelnen Städten des Landes hervorgerufen sind, zu beseitigen. Um diesen Zweck zu erreichen, sind zunächst die Stadträthe von Altenburg, Schmölln, Meuselwitz und Kahla veranlaßt worden, Commissionen einzusetzen, welche die Wohnungsverhältnisse sorgfältig untersuchen sollen. Zu diesen Berathungen werden sowohl die Bezirksärzte, als auch der Gewerbeinspector herangezogen werden.

w. **Rudolstadt**, 16. Februar. In der Landtagsstichwahl im Landkreis Königsee ist Landrath **Beck**-Königsee gewählt worden.

th. **Meiningen**, 15. Februar. Im Landtage führte heute eine **Interpellation** der socialdemokratischen Abgeordneten, welche außerordentlichen Maßnahmen die Regierung zu treffen gedenke gegenüber den vom Grafen Posadowsky im Reichstage anerkannten traurigen Verhältnissen der im Meininger Oberlande in der **Spielwaarenindustrie** beschäftigten Bevölkerungskreise, zu langen Erörterungen. Abg. **Hofmann** begründete die Interpellation; ihm antwortete Staatsrath **Schaller**, welcher zugab, daß üble Verhältnisse bestehen, aber erklärte, die Regierung bemühe sich, solche soviel als möglich zu bessern. Weitere Verbesserungsvorschläge werde sie gern entgegennehmen, prüfen und, wenn angängig, in die That umsetzen. — In einer zweiten Sitzung am Nachmittag, die mehrere Stunden dauerte, wurde die Debatte über den Gegenstand fortgesetzt. Genehmigt wurde die Aufnahme von Darlehen für die Griffelbrüche (94 700 Mark), zur Errichtung eines Elektricitätswerkes und für das Steinacher Eisenwerk (30 000 ℳ).

⊙ **Cronberg**, 16. Februar. (Telegramm.) Prinz **Heinrich** ist heute Vormittag von hier zum Besuche des Kaisers und der Kaiserin nach Homburg gefahren. Er kehrt Nachmittag voraussichtlich zurück und reist morgen früh nach Kiel ab.

Oesterreich-Ungarn.

* **Pest**, 16. Februar. (Telegramm.) Im Abgeordnetenhaus interpellirt **Franz Kossuth** den Ministerpräsidenten über die Erwerbung des chinesischen Gebietsstreifens in Tientsin. Redner fragt, ob die Erwerbung mit Zustimmung und unter Berücksichtigung der Interessen Ungarns geschehen sei und, falls dies nicht geschehen, warum der Minister des Aeußern es unterlassen habe, den gesetzlichen Einfluß der ungarischen Regierung zu respectiren.

Frankreich.

Ausstand.

* **Chalon sur Saône**, 16. Februar. (Telegramm.) Auch gestern und heute zogen größere **Trupps Ausständiger** in die Werkstätten der Metallarbeiter und erzwangen die Einstellung der Arbeit. Die verschlossenen Thore einer Werkstatt wurden von den Unruhestiftern erbrochen. Als sich die Ausständigen anschickten, in geschlossenem Zuge nach der Stadt zurückzukehren, versperrten ihnen Gendarmen und Soldaten den Weg und nahmen 25 Verhaftungen vor.

Orient.

Bulgarisches Ministerium.

* **Sofia**, 16. Februar. (Telegramm.) Das Ministerium **Petrow** hat seine Entlassung gegeben, da es seine Mission mit der Durchführung der **Wahlen** als beendet betrachtet.

Marine.

⊙ **Berlin**, 16. Februar. (Telegramm.) Contre-Admiral v. **Schuckmann** wird von seinem Posten als **Oberwerftdirector** in Wilhelmshaven mit dem 31. März enthoben und zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Ostsee gestellt. Capitän zur See **Wobrig** wird mit dem 1. April zum Oberwerftdirector in Wilhelmshaven ernannt werden.

⊙ **Berlin**, 16. Februar. (Telegramm.) S. M. S. „**Brandenburg**", Commandant Capitän zur See Rosendahl, ist am 15. Februar in Tsingtau eingetroffen.

SLUB
Wir führen Wissen.